

15. Juli 2024

POSITIONSPAPIER DER UNTERNEHMEN DER SCHWARZ GRUPPE

EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR)



Als Unternehmensgruppe mit einer Vielzahl an Produkten, die Rohstoffe aus aller Welt verwenden, sind wir uns unserer Verantwortung für Sozial- und Umweltstandards in unseren Lieferketten bewusst. Insbesondere verfolgen die Unternehmen der Schwarz Gruppe seit vielen Jahren das Ziel der Entwaldungsfreiheit für ihre Produkte und setzen sich hierfür kontinuierlich neue ambitionierte Ziele.

Die Unternehmen der Schwarz Gruppe unterstützen und befürworten ausdrücklich das Ziel, das hinter der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten steht. So haben Lidl und Kaufland das durch den WWF initiierte „Cerrado Manifest“ gegen illegalen Landraub beim Sojaanbau in Brasilien in 2020 unterzeichnet. Darüber hinaus haben Lidl und Kaufland die Integration von „Other Wooded Lands“ in die EUDR-Gesetzgebung öffentlich befürwortet – ein klares Bekenntnis zur Entwaldungsfreiheit!




Nach intensiver Anstrengung zur Implementierung und Konsultation mit einer Vielzahl an betroffenen Akteuren innerhalb der Wertschöpfungskette, haben wir große Herausforderungen bezüglich Skalierung und Umsetzung der Verordnung identifiziert. Nur durch zügige Lösungen seitens der EU kann die Verordnung rechtssicher und in einem praxistauglichen Zeitrahmen umgesetzt werden.




Es gibt dringenden Handlungsbedarf, auf den wir hiermit aufmerksam machen wollen. Wir sehen uns als Teil der Lösung zur erfolgreichen Umsetzung. Gerne stehen wir für ein Gespräch bereit!

Unsere politischen Forderungen auf einen Blick

Die folgenden fünf Problempunkte stehen für die Unternehmen der Schwarz Gruppe im Fokus und könnten aus unserer Sicht mit den dazu genannten Lösungsansätzen behoben bzw. entschärft werden:

Marktverknappung	 Herausforderung	Produzenten und Produzentinnen aus Drittländern, im speziellen solchen aus kleinbäuerlichen Strukturen , ist es vielerorts nicht möglich die benötigten Informationen fristgerecht bereitzustellen.
	 Wirtschaftliche Konsequenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlagerung von Lieferketten: Vulnerable Gruppen verlieren den Zugang zum EU-Markt. ▪ Verfügbarkeitsschwierigkeiten im Binnenmarkt: Nach Gesprächen mit wichtigen Schlüssellieferanten sehen wir das Problem der Marktverknappung als absolut realistisch an. Als Konsequenz werden sich Rohstoffpreise erhöhen und zeitweise leere Regale im europäischen Einzelhandel existieren.
	 Lösungsansatz	Aussetzung des Inverkehrbringungsverbots sowie eine sanktionsbefreite Übergangsfrist bis 30.12.2025. Dadurch kann bei verspätet eintreffenden Informationen der Prozess durchlaufen, ein DDS erstellt werden sowie das System im laufenden Betrieb nach und nach bis Ende 2025 optimiert werden.
Wirtschaftsstandort Europa	 Herausforderung	Lieferanten aus Drittländern erwägen andere Absatzmärkte neben der EU zu erschließen , um den Mehraufwand zu umgehen.
	 Wirtschaftliche Konsequenz	Schwächung des Wirtschaftsstandortes Europa durch sinkende Attraktivität (Verwaltungsaufwand), gepaart mit Marktverknappung.
	 Lösungsansatz	siehe Lösungsansatz zu Marktverknappung
Länder-Benchmarking	 Herausforderung	Das durch die EU bereitzustellende Länder-Benchmarking wird entgegen den Zusagen im Gesetzestext nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.
	 Wirtschaftliche Konsequenz	Vorübergehender Wegfall einer vereinfachten Sorgfaltspflicht (Artikel 13) für Rohstoffe/Produkte, die aus Ländern mit nachweislich niedrigem Entwaldungsrisiko stammen. Dies verursacht großen Mehraufwand im Vergleich zum zunächst angekündigten Vorgehen, was gerade vor dem hohen anvisierten Aufkommen an Sorgfaltspflichtenerklärungen relevant wird: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bsp. Lidl: ca. 1,5Mio. DDS pro Jahr ▪ Bsp. Schwarz Produktion: ca. 23T DDS pro Jahr für Schokolade & Kaffee
	 Lösungsansatz	Zeitnahe Bereitstellung eines Länder-Benchmarking (mindestens die Kategorie „niedriges Risiko“) sind unumgänglich für eine funktionierende EUDR.

EU-Informationssystem	 Herausforderung	<p>Das EU-Informationssystem weist weiterhin Lücken auf. Eine automatisierte Ablage der DDS ist nicht sichergestellt.</p> <p>Ein Go-Live des Systems Anfang Dezember (derzeitiger Stand) ist nicht praxistauglich, wenn Unternehmen am 30.12.2024 EUDR-konform agieren sollen.</p>
	 Wirtschaftliche Konsequenz	<p>Unternehmensinterne Prozessbrüche führen zu Verzögerungen in Abläufen und vermeidbarem Mehraufwand.</p>
	 Lösungsansatz	<p>Zügige Bereitstellung eines funktionierenden EU-Informationssystems, was die Anmerkungen der Early-Tester-Unternehmen – zu denen die Unternehmen der Schwarz Gruppe zählen - ausreichend adressiert.</p>

Konzern-/Gruppenregelung	 Herausforderung	<p>Eine fehlende Konzern-/Gruppenregelung für Betroffene der EUDR im Gesetzestext potenziert derzeit die Vorgänge und Aufwände für Unternehmen mit Vertriebsstrukturen, welche die eigenen Konzern-/ oder Gruppenorganisationen betreffen. So muss aktuell für jede Weitergabe eines Produkts innerhalb eines Konzerns/einer Gruppe ein neues DDS inklusive Risikoanalyse erstellt werden. Hinzu kommen fehlende Leitfäden zur Auslegung der „Feststellens Pflicht“ für Händler aus Artikel 4 (9).</p> <p>Auch wird aufgrund der fehlenden Konzern-/Gruppenregelung der Berichtsaufwand vervielfacht, da aktuell jedes Tochterunternehmen einen eigenen Bericht erstellen muss.</p>
	 Wirtschaftliche Konsequenz	<p>Aufwände werden hier ohne weiteren Nutzen drastisch multipliziert und unnötige Unsicherheiten im korrekten Umgang mit den EUDR-Vorgaben entstehen. Das derzeit angedachte Vorgehen verringert das Entwaldungsrisiko nicht weiter.</p> <p>Weiterhin muss aktuell jedes Unternehmen innerhalb eines Konzerns/einer Gruppe einen eigenen Compliance Beauftragten benennen und einen eigenen EUDR-Jahresbericht erstellen. Dies sind vermeidbare Mehraufwände, die im Fall der Berichtspflicht zu einem unnötigen Personal- und Zeitaufwand ohne Mehrwert führen.</p>
	 Lösungsansatz	<p>Eine deutliche Prozessvereinfachung bei vorhandenem DDS:</p> <p>Bei bereits vorliegendem DDS ist eine erneute Informationssammlung und Risikoanalyse ein Mehraufwand mit geringem Nutzen. Hier bedarf es einer rechtssicheren Vereinfachung oder Abschaffung der erneuten Risikoprüfung (Artikel 4 (9)).</p> <p>Lieferungen innerhalb eines Konzerns/einer Gruppe (bspw. zwischen Tochterunternehmen) sollten von der erneuten Erstellung eines DDS ausgenommen sein. Hier sollte es ausreichen, einmalig ein DDS zu erstellen und die Information dazu zentral vorzuhalten.</p> <p>Eine Konzern-/Gruppenregelung kommt darüber hinaus einer effizienteren Prozess- und Berichtsstruktur zugute, die eine Zentralisierung der Verantwortlichkeiten (Compliance Beauftragter) und der Berichtspflicht ermöglichen würde.</p>